Uwe Swarat

Sind Baptistengemeinden autonom?

Als ein wesentliches Kennzeichen des Baptismus wird gewöhnlich die „Autonomie der Ortsgemeinde" genannt. Richtig verstanden bedeutet sie, dass die Ortsgemeinden nicht Untergliederungen einer übergeordneten Kirchenbehörde sind und deren Weisungen befolgen müssen, sondern dass sie selbständig handeln können. In der „Rechenschaft vom Glauben", dem Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, heißt es: „Jede Ortsgemeinde versteht sich als Manifestation des einen Leibes Christi und ordnet ihr Leben und ihren Dienst selbst" (Teil 2, I. 5). Der Aufbau überörtlicher Organisationen geschieht dementsprechend von unten nach oben: Die Basis bestimmt Funktion und Autorität überörtlicher Instanzen.

Der Begriff „Autonomie" ist für dieses biblisch begründete Verfassungsprinzip allerdings nicht wirklich angemessen und fehlt auch in der „Rechenschaft". Er stammt aus dem Griechischen und bedeutet „das Recht, nach eigenen Gesetzen zu leben". Ein solches Recht hat eine christliche Gemeinde nur sehr eingeschränkt, weil sie immer auf die „Gesetze" Jesu Christi verpflichtet ist, das heißt weil sie der Autorität des Neuen Testaments unterstellt ist und in ihren Entscheidungen den Willen Jesu Christi zu erkennen und zu befolgen versucht. Die eigentliche Leitung der Gemeinde geschieht nicht durch sie selbst, sondern durch Jesus Christus mit seinem Wort und seinem Geist.

Dem Willen Jesu Christi unterstellt ist jedoch nicht nur die jeweils eigene Gemeinde, sondern das sind die anderen Ortsgemeinden auch. Auch sie sind Manifestationen des unsichtbaren Leibes Christi und suchen den Willen Jesu Christi zu tun. Darum kann es keiner Gemeinde gleichgültig sein, wie andere Gemeinden die Botschaft des Neuen Testaments und

das Reden des Geistes verstehen. Christen und Gemeinden fragen nie allein, sondern immer miteinander nach dem Willen Christi. Insofern gibt es nach geistlichen Maßstäben keine vollständig unabhängigen Gemeinden. Vielmehr sind die Gemeinden wechselseitig voneinander abhängig, wenn sie ihren Weg im Gehorsam gegenüber Jesus Christus gehen wollen. Jede Ortsgemeinde verkörpert unmittelbar die unsichtbare Wirklichkeit der weltweiten Gemeinde Jesu - aber nur solange, wie sie sich selber nicht absolut setzt, sondern als Teil eines Ganzen versteht.

Eine vollständig unabhängige Gemeinde verhält sich so, als wäre sie mit Christus allein auf der Welt. Das ist sie aber nicht. Mit dem Apostel Paulus muss sie gefragt werden (1Kor 14,36): „Ist das Wort Gottes von euch ausgegangen? Oder ist's allein zu euch gekommen?" Die Antwort lautet: Nein! Jede Ortsgemeinde hat also vor und neben sich andere von Christus berufene und begabte Ortsgemeinden, mit denen sie durch Wort und Geist Christi verbunden ist. Eine Ortsgemeinde, die keine Gemeinschaft mit anderen Gemeinden sucht, ist zur Sekte geworden, weil sie sich vom Leib Christi abgespalten hat. Sich als Teil eines Ganzen zu verstehen und das auch praktisch zu leben, gehört zu den Wesensmerkmalen einer Gemeinde nach dem Neuen Testament.

Freilich wird das in Baptistengemeinden nicht selten übersehen, weil man gewissermaßen von der eigenen Selbstherrlichkeit berauscht ist. Man versteht die geistliche Selbständigkeit der Ortsgemeinde als ein Recht, tun und lassen zu können, was man will, ohne irgendwelche Pflichten gegenüber der Gemeinschaft zu haben. Machtbewusstsein und Eigensinnigkeit von Ortsgemeinden werden als baptistische Tugenden angesehen. Hier ist Selbstkritik angebracht.

Unseren Gemeindebund betrachtet man vielfach als reinen Zweckverband. Sein Existenzrecht wird darin gesehen, dass er Aufgaben übernimmt, die die Kräfte einer Einzelgemeinde übersteigen. Man macht gemeinsam, was man grundsätzlich auch alleine könnte, aber im konkreten Fall allein nicht schafft. Damit ist jedoch entschieden zu wenig gesagt:

Gewiss - die Tätigkeit des Bundes erweist sich in der Regel als zweckmäßig. Und dennoch ist dies nicht der entscheidende Grund, warum es ihn gibt und immer geben muss.

Der entscheidende Grund für die Notwendigkeit eines Gemeindebundes lautet: Die Einzelgemeinde kann ohne verbindliche Gemeinschaft mit anderen nicht Gemeinde Jesu sein. Die Gemeinden brauchen den Bund also nicht nur aus praktischen Gründen, sondern aus innerer geistlicher Notwendigkeit. Ohne Gemeinschaft gibt es kein Christsein des Einzelnen, und ohne Gemeinschaft gibt es auch kein Gemeindesein der einzelnen Ortsgemeinde. Jede christliche Gemeinde empfängt mit ihrer örtlichen Existenz von Gott zugleich die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft mit anderen Gemeinden und damit auch den Auftrag zum Leben in sichtbarer Einheit mit diesen Gemeinden. So wie der Bund nicht ohne Gemeinden existieren kann, so können auch Gemeinden nicht ohne einen Bund sein. Wer das verstanden hat, wird alle Machtspiele bleiben lassen und sich auf den Weg gemeinsamen Lebens und Dienens machen.

© Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH)
Wustermark OT Elstal
3. Auflage 2014

Abdruck oder Veröffentlichung auf elektronischen Medien,
auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Design & Druck: www.c-promo.de

Elstaler Impulse

BAPTISMUS

Theologisches Seminar Elstal
FACHHOCHSCHULE